

Rückmeldung

zum Sommersemester 2021

vom 11. bis 22. Januar 2021

Studierende, die im Wintersemester 2020/21 an der Universität Würzburg immatrikuliert sind und ihr Studium im Sommersemester 2021 fortsetzen möchten, müssen sich vom 11. bis spätestens 22. Januar 2021 rückmelden.

Die Rückmeldung kann erfolgen:

- durch Online-Rückmeldung mit WueStudy
- durch Überweisung der fälligen Beiträge

Der Semesterbeitrag beträgt im Sommersemester 2021 € **142,70** und gliedert sich auf in:

- Semesterticket: € 80,70
- Studentenwerksbeitrag: € 62,00

Es wird dringend empfohlen, die Rückmeldefunktion von WueStudy zu nutzen. Nähere Informationen dazu sind im Internet zu finden unter:

<http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/rueckmeldung/>

Um die Online-Rückmeldung nutzen zu können, müssen Sie der Universität Würzburg zunächst ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit. Neue SEPA-Mandate können Sie in WueStudy unter „Mein Studium“ – „Studienservice“ – Reiter „Zahlungen“ – Aktion „SEPA-Lastschriftmandat erteilen“ erteilen.

Sie entscheiden, ob Sie sich rückmelden wollen, in dem Sie in WueStudy die Online-Rückmeldung während der o.g. Frist auslösen. Die Abgabe des SEPA-Lastschriftmandats führt nicht automatisch zu einem Bankeinzug. Hinweise zur Rückmeldung in WueStudy sind zu finden unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/beitraegeundgebuehren/zahlungswege/sepa-lastschriftverfahren/>

Alternativ zur Online-Rückmeldung können die fälligen Beiträge auch überwiesen werden. Nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt die Rückmeldung dann automatisiert durch die Studierendenkanzlei (bitte die Banklaufzeiten beachten). Hinweise zur Rückmeldung durch Überweisung sind zu finden unter:


<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/beitraegeundgebuehren/zahlungswege/bankueberweisung/>

Hinweise:

Wird die Rückmeldung nicht fristgerecht bis spätestens 22. Januar 2021 beantragt, ist die Universität leider gezwungen, die Exmatrikulation mit Ablauf des Wintersemesters 2020/21 (31. März 2021) zu verfügen.

Würzburg, 30. November 2020

Der Kanzler der Universität:


Dr. Uwe Klug